

Direktionen der
allgemein bildenden Pflichtschulen,
der allgemeinbildenden höheren Schulen,
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik sowie
der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik – Kolleg für
Sozialpädagogik
der Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen

in O b e r ö s t e r r e i c h

Geschäftszahl: Päd-17/0021-2023

Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Mag. Friedrich Scherrer
Fachinspektor für Bewegung und Sport

Tel.: 0732 / 7071-2051

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 20. Juli 2023

Ihr Zeichen:

Schulsportwettkämpfe für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bildungsdirektion für Oberösterreich erklärt gesondert mittels Verordnung folgende Schulsportwettkämpfe zu schulbezogenen Veranstaltungen:

- A) Landesmeisterschaft zur Ermittlung des oberösterreichischen Teilnehmers an den Bundeswettkämpfen der Schulen Österreichs mit ISF-Entsendung.
- B) Landesmeisterschaft zur Ermittlung des oberösterreichischen Teilnehmers an Bundesmeisterschaften ohne internationale Entsendung. Im Hinblick auf gleiche Teilnahmevoraussetzungen werden Schulen mit klaren leistungssportlichen Zielsetzungen (Oberstufenrealgymnasien, Handelsakademien und Handelsschulen für Leistungssportler, Skigymnasien und Skihandelsschulen) bei Bundeswettkämpfen getrennt gewertet.
- C) Landesmeisterschaft zur Ermittlung des oberösterreichischen Teilnehmers für die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung empfohlenen Bewerbe auf Bundesebene, die von den Fachverbänden veranstaltet werden.
- D) Landesmeisterschaft ohne Entsendung zu Bundesmeisterschaften.
- E) Meisterschaften auf Bezirks- bzw. Regionalebene
- F) Sonstige Sportkooperationsveranstaltungen gem. Schulsportkalender OÖ (siehe Beilage: Schulsportkalender OÖ)

TEILNAHME AN OÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN

Teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Land- und forstwirtschaftliche Schulen, der allgemein bildenden Pflichtschulen, Polytechnischen Schulen sowie der Oberstufen der Allgemeinen Sonderschulen (soweit eine entsprechende Altersgruppe zur Ausschreibung gelangt). Die Landesmeister werden als Vertreter des Bundeslandes von der Bildungsdirektion zu den Bundesmeisterschaften entsandt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften der berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) sowie Schulmannschaften aus Schulformen, die nicht den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport führen.

Die Mannschaftsmitglieder der Schulmannschaften müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Schülerinnen oder Schüler der entsprechenden Geburtsjahrgänge/Schulstufen des Bewerbes sein,
- seit Beginn des laufenden Schuljahres sowie zum Zeitpunkt der Veranstaltung die teilnehmende Schule (Direktion) besuchen,
- in der von der Direktion bestätigten Spieler/innenliste (Schulliste) aufscheinen,
- einen Lichtbildausweis zur Veranstaltung mitbringen,
- und den speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten entsprechen.

Die Betreuung der Schulmannschaften ist durch eine Lehrerin/einen Lehrer der jeweiligen teilnehmenden Schule wahrzunehmen. Personen, die nicht dem Lehrkörper der teilnahmeberechtigten Schule angehören, können für die Betreuung einer Schulmannschaft nicht zugelassen werden.

Die Begleitlehrerin/der Begleitlehrer kann die Tagesgebühr (keine Fahrtkosten!!!) gemäß RGV mittels Reiserechnung beanspruchen, wenn das dienstliche Interesse an der Teilnahme von der Behörde bestätigt wird.

Dahingehend hat der/die Begleitlehrer/Begleitlehrerin die Anwesenheit bei der Veranstaltung auf einer vorliegenden Anwesenheitsliste zu bestätigen.

FAHRTKOSTENREGELUNG FÜR OÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN

Kosten des Transfers zum und vom Wettkampfort

Die Fahrtkosten der Schüler/innen für die Schulsportwettkämpfe können **nur für die Landesmeisterschaften** (n i c h t für Bezirks-, Regional- oder Bundesmeisterschaften) und unter folgenden Bedingungen verrechnet werden:

Die Fahrtkostenvergütung kann nur auf Basis des **billigsten öffentlichen Verkehrsmittels** (ÖBB-Gruppenermäßigung) erfolgen.

In Ausnahmefällen (z. B. keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar, unzumutbare Reisezeiten, Transport von schweren Sportgeräten erforderlich) kann für den Transport zum Wettkampfort ein Busunternehmen beauftragt werden.

Die Bildungsdirektion für OÖ wird im Rahmen der vom BMBWF zur Verfügung gestellten Budgetmittel und je nach Budgetlage einen Kostenersatz für den Transport wie folgt genehmigen:

- Vollständiger Kostenersatz bei Verwendung der Öffentlichen Verkehrsmittel.
- Unter der Voraussetzung das Fahrgemeinschaften gebildet werden gibt es:
 - 70%** Kostenersatz bei Teilnahme bei einem Schulsportbewerb
 - 80%** Kostenersatz bei Teilnahme ab dem zweiten Schulsportbewerb
 - 90%** Kostenersatz bei Teilnahme ab dem dritten Schulsportbewerb
- **Wird ein Busunternehmen für den Transport beauftragt:**
 - **Müssen 3 Kostenvoranschläge** von verschiedenen Transportunternehmen eingeholt werden, diese müssen an der Schule nachweislich aufliegen!
 - Ist das **günstigste Busunternehmen** für die Fahrt zu beauftragen!

Vorgehensweise für die Rückerstattung:

- a) Die Rechnungen von Busunternehmen (oder öffentlichen Verkehrsmitteln) sind an die Schule zu adressieren und auch an diese zu senden. Auf der Rechnung muss die Zahl der transportierten SchülerInnen und LehrerInnen, sowie Wettkampfort, -ort, und -datum angeführt sein.
- b) Die Rechnung ist von der Schule zu bezahlen.
- c) Die Schule sendet nach Bezahlung der Rechnung per Mail das ausgefüllte Formular "Ansuchen Kostenersatz Fahrt zu LM" **im EXCEL-Format** an friedrich.scherrer@bildung-ooe.gv.at.
- d) Anzufügen sind Rechnung, Zahlungsbeleg (Bankauszug), Teilnehmerliste/n.

Die Schülerligen Volleyball und Fußball sind von dieser Regelung ausgenommen und werden nach eigenen Richtlinien verrechnet.

Die Transport- und Organisationskosten für Bewerbe auf Bezirks- bzw. Regionalebene **können von der Bildungsdirektion Oberösterreich nicht übernommen werden.**

Die OÖ Landesmeisterschaften, deren Vorentscheidungen, Qualifikationstourniere sowie andere Schulsportveranstaltungen entnehmen Sie der Beilage **Schulsportkalender OÖ**.

Detailausschreibungen der Landesmeisterschaften befinden sich auf der OÖ Schulsporthomepage www.schulsportooe.at.

BUNDESMEISTERSCHAFTEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt mit Schreiben vom 11.06.2023, GZ: 2023-0.358.999, die Planungen für die vorgesehenen Bundesschulsportwettkämpfe im Schuljahr 2023/4 vor, die gemeinsam mit den Bildungsdirektionen zur Durchführung gelangen (**siehe auch Beilage „Informationen zu Bundesschulsportwettkämpfen“**). Die Bildungsdirektionen werden über die Termine und die Teilnahmebedingungen zu Bundesschulsportwettkämpfen informiert.

Die Bildungsdirektionen wären für jede ausgeschriebene Sportart mit einem Schulteam je Kategorie teilnahmeberechtigt. Die Art der Auswahl der Bundeslandvertretung bei der Bundesmeisterschaft bleibt dem zuständigen Bundesland überlassen.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor

HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt

3 Beilagen:

Schulsportkalender OÖ 2023/24

Informationen zu Bundesschulsportwettkämpfen 2023/24

Formular „Ansuchen Kostenersatz Fahrt zu LM“ (als Excel-Datei senden!)